

Sanierungsgebiet "Oberstadt II"

in Kraft getreten am 27.06.1986

Erweiterungsgebiet Block Schulgasse-Bachstraße (10/1)

in Kraft getreten am 22.07.1989

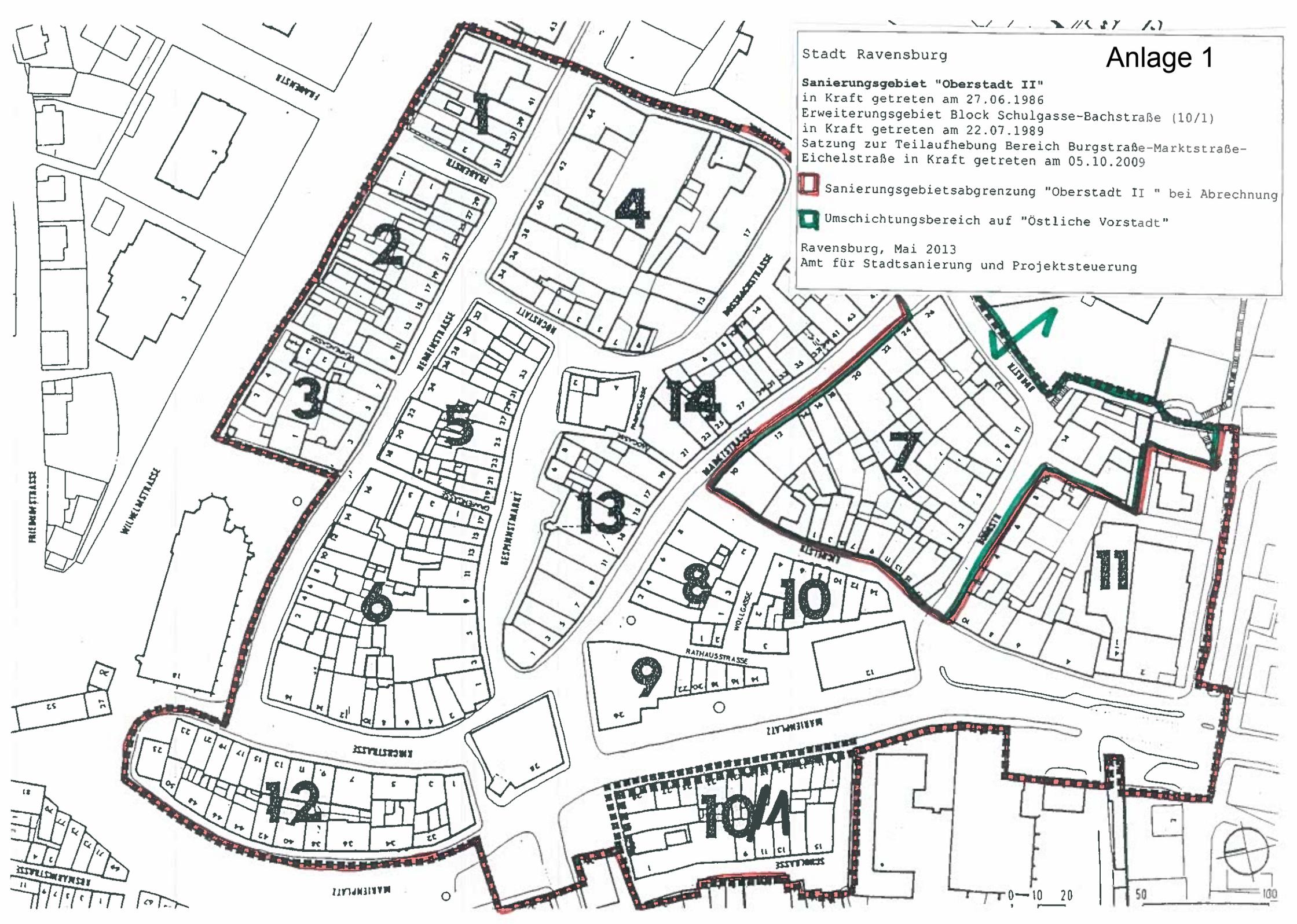
Satzung zur Teilaufhebung Bereich Burgstraße-Marktstraße-Eichelstraße in Kraft getreten am 05.10.2009

 Sanierungsgebietsabgrenzung "Oberstadt II" bei Abrechnung

 Umschichtungsbereich auf "Östliche Vorstadt"

Ravensburg, Mai 2013

Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung



Anlage 2

Gesamtzusammenstellung Sanierungsgebiet	Oberstadt II	
Abrechnung zum 30.09.2009 - 26.Oktober 2010		
Kostengruppen, Einnahmengruppe	Untergruppen	Zwischensummen
	Euro	Kostengruppen
		Euro
1. Vorbereitende Untersuchungen	88.629,89	88.629,89
2. Weitere Vorbereitung	1.353.382,60	1.353.382,60
3. Grunderwerbskosten		
3.1 Grunderwerbskosten	5.124.033,99	
3.2 Grunderwerbsnebenkosten	203.575,26	
Zwischensumme	5.327.609,25	5.327.609,25
4. Ordnungsmassnahmen		
4.1. Bodenordnungskosten *	35.000,00	
4.2. Bewohnerumzugskosten, Sozialplan *	235.000,00	
4.3: Betriebsverlagerungen *	185.000,00	
4.4. Abbruchkosten *	1.150.000,00	
4.5. Gebäudesubstanzkosten *	1.000.000,00	
4.6. Straßenerschließungskosten *	2.900.000,00	
4.7. Sonstige Entschädigungen *	10.792,77	
4.8. Leitungsverlegungen TG Marienplatz	596.001,60	
4.9 TG Marienplatz - förderfähige Nettobauwerkskosten	8.332.353,92	
Zwischensumme	14.444.148,29	14.444.148,29
5. Baumassnahmen		
5.1 Gebäudesanierungen privat	3.684.521,07	
5.2. Stellplatzzuschüsse	219.702,46	
5.3. Städtische Baumaßnahmen	5.756.652,20	
Zwischensumme	9.660.875,73	9.660.875,73
6. Sonstige Massnahmen	-	-
7. Trägervergütung, Abrechnungskosten	1.666.664,92	1.666.664,92
8. Unterschiedsbetrag	3.549,51	3.549,51
Gesamtaufwendungen		32.544.860,19
Einnahmen		
1. Grundstückserlöse	1.980.016,82	
2. Ausgleichsbeträge		
2.1 abgelöst bis 30.09.2009	221.424,07	
2.2 weitere Ausgleichsbeträge	404.424,10	
3. Sonstige Einnahmen	284.432,23	
4. Bewirtschaftungserlöse	270.205,30	
5. Stellplatzrückerstattungen TG Marienplatz	987.856,41	
6. Wertersatz Grundstücke, Gebäude	1.603.338,96	
7. Unterschiedsbetrag	109,19	
Summe Einnahmen in der Sanierung	5.751.588,70	5.751.588,70
Förderfähige Nettoaufwendungen		26.793.271,49
Landes/Bundeszuschüsse in der Sanierung	-	17.833.928,00
Stadtanteil innerhalb Sanierung	-	8.916.964,00
Fehlbedarf		42.379,49

* Ordnungsmaßnahmen: die mit * gekennzeichneten Einzelkosten sind nach den Veranschlagungen berechnet und gerundet worden
Bei der internen Kostengruppenaufteilung Ordnungsmaßnahmen kann es intern Kostenverschiebungen geben

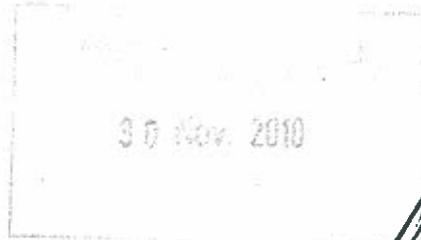


Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Anlage 3
Seite 1
3 Kopien
Ø 03 B. Daniel Topf
Ø Bürgermeisterin Ut
Ø RPA

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

An die
Stadtverwaltung
Postfach 2180
88191 Ravensburg



Tübingen 28.10.2010
Name Rainer Jülich
Durchwahl 07071 757-3255
Aktenzeichen 22-13/2521.1-21
(Bitte bei Antwort angeben)

Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP)
Abrechnung der Maßnahme "Oberstadt II"

Ihre Abrechnung vom 30.09.2009 / 26.10.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die vorgelegte Schlussabrechnung der o.g. Sanierungsmaßnahme ergeht folgen-
der

Bescheid:

1. Die als Vorauszahlung gewährten Fördermittel in Höhe von 17.833.928,00 € (8.733.275,00 € Bundes- und 9.100.653,00 € Landesmittel) werden zum Zuschuss erklärt.
2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Mit Bescheid vom 10.04.1985 wurde die Stadt Ravensburg mit der Sanierungsmaßnahme „Oberstadt II“ in das Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP) aufgenommen.

Insgesamt wurde bis zum Ende der Maßnahme eine Finanzhilfe von 17.833.928,00 € (8.733.275,00 € Bundes- und 9.100.653,00 € Landesmittel) bewilligt.

Nach den Zuwendungsbescheiden wurden die Fördermittel als Vorauszahlung unter dem Vorbehalt gewährt, dass später bestimmt wird, ob diese zum Darlehen oder zum Zuschuss umgewandelt wird. Grundlage für die abschließende Entscheidung über die Förderung der Maßnahme bildet nach Ziff. 18.2 StBauFR die Abrechnung der Sanierungsmaßnahme.

Von einer nochmaligen Prüfung der in den einzelnen Auszahlungsanträgen zur Förderung angemeldeten Kosten im Rahmen der Abrechnung wurde abgesehen. Von der Förderfähigkeit der angemeldeten Kosten sowie der Sanierungsbedingtheit und Vollständigkeit der mitgeteilten Einnahmen wird ausgegangen. Auf die Erklärung der Stadt in der Abrechnung wird insoweit Bezug genommen.

Nach der vorliegenden Abrechnung betragen die Einnahmen - einschließlich der ausbezahlten Fördermittel und der Komplementärmittel der Stadt Ravensburg - 32.502.480,70 €. Die Ausgaben betragen 32.544.860,19 €.

Aus der Abrechnung ergibt sich somit ein Fehlbetrag in Höhe von 42.379 €. Diese Zahlen stimmen mit den Unterlagen des Regierungspräsidiums überein und werden als richtig anerkannt. Die ausbezahlten Fördermittel werden daher gemäß Ziff. 22.2 StBauFR zum Zuschuss erklärt.

Gemäß § 10 Abs. 2 LGebG sind Verwaltungsgebühren nicht zu erheben.

Hinweis

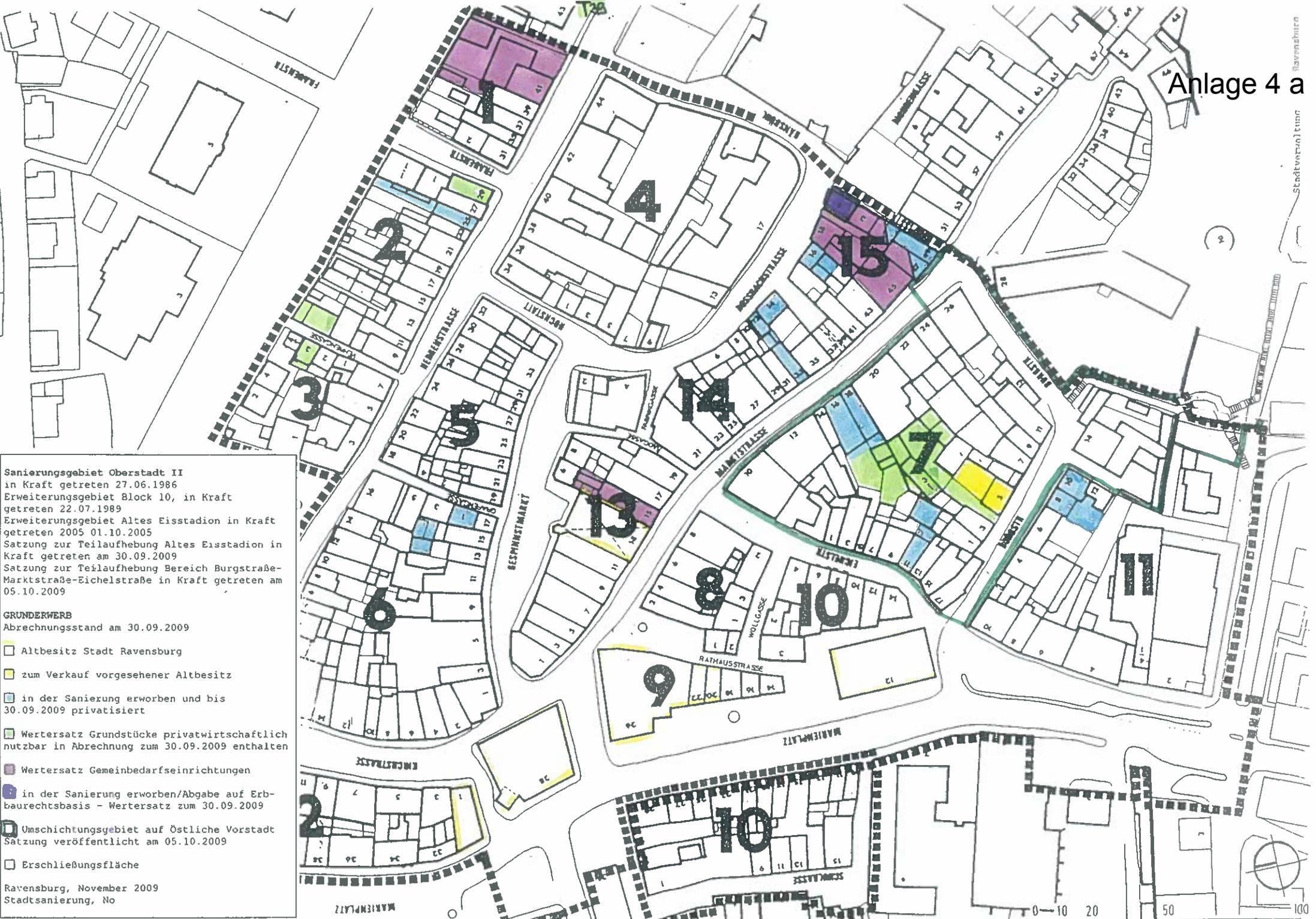
Gegenstände, die mit der Zuwendung erworben oder hergestellt wurden, sind auch nach Abschluß der Maßnahme für den Zuwendungszweck zu verwenden. Auf entsprechende Mitteilungspflichten wird ausdrücklich hingewiesen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen, Karlstraße 13, 72488 Sigmaringen, erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts eingereicht werden.



Julich



Sanierungsgebiet Oberstadt II
 in Kraft getreten 27.06.1986
 Erweiterungsgebiet Block 10, in Kraft
 getreten 22.07.1989
 Erweiterungsgebiet Altes Eisstadion in Kraft
 getreten 2005 01.10.2005
 Satzung zur Teilaufhebung Altes Eisstadion in
 Kraft getreten am 30.09.2009
 Satzung zur Teilaufhebung Bereich Burgstraße-
 Marktstraße-Eichelstraße in Kraft getreten am
 05.10.2009

- GRÜNDERWERB**
 Abrechnungsstand am 30.09.2009
- Altbesitz Stadt Ravensburg
 - zum Verkauf vorgesehener Altbesitz
 - in der Sanierung erworben und bis
30.09.2009 privatisiert
 - Wertersatz Grundstücke privatwirtschaftlich
nutzbar in Abrechnung zum 30.09.2009 enthalten
 - Wertersatz Gemeinbedarfseinrichtungen
 - in der Sanierung erworben/Abgabe auf Erb-
baurechtsbasis - Wertersatz zum 30.09.2009
 - Umschichtungsgebiet auf Östliche Vorstadt
Satzung veröffentlicht am 05.10.2009
 - Erschließungsfläche
- Ravensburg, November 2009
 Stadtsanierung, No

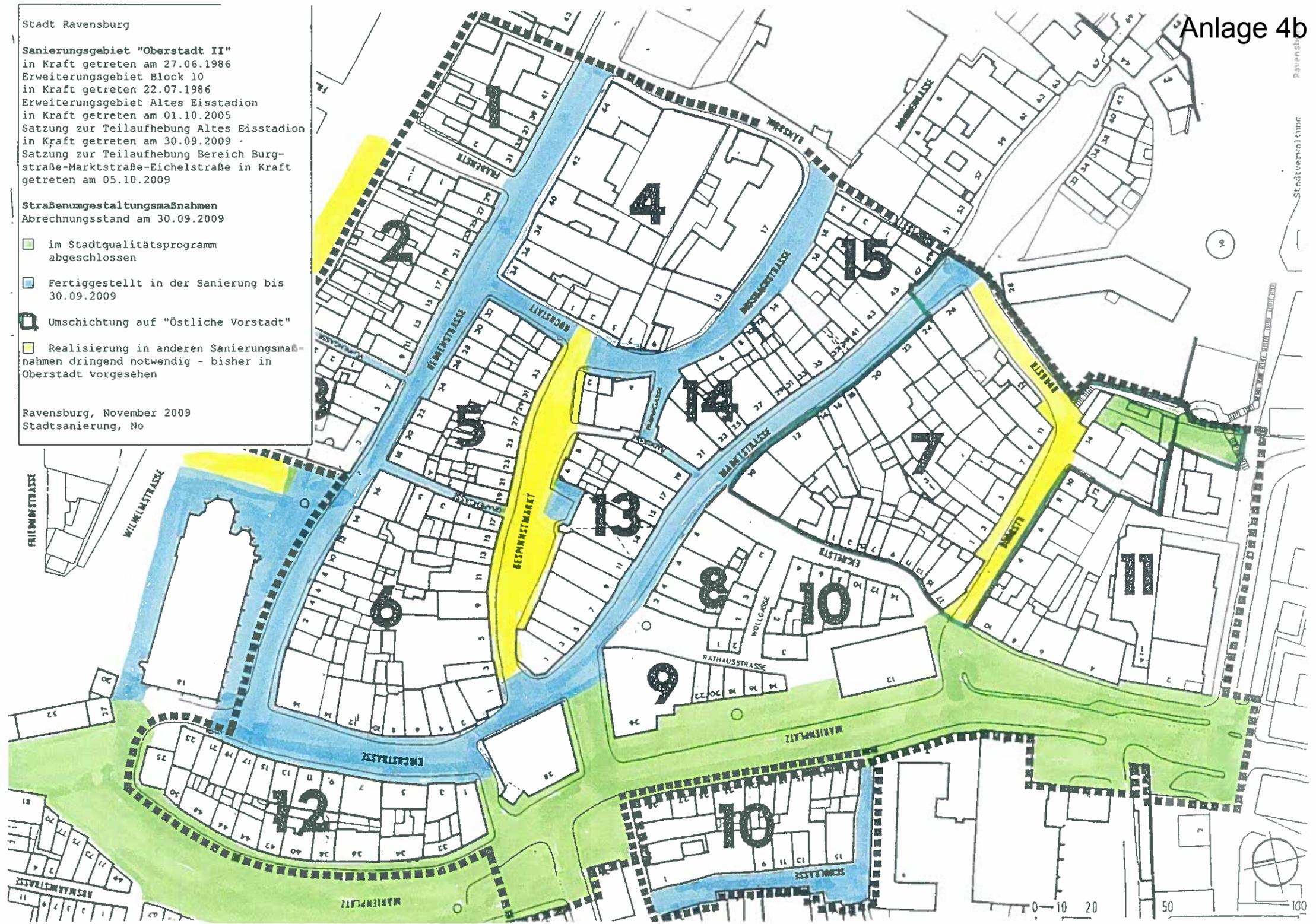
Stadt Ravensburg

Sanierungsgebiet "Oberstadt II"
 in Kraft getreten am 27.06.1986
 Erweiterungsgebiet Block 10
 in Kraft getreten 22.07.1986
 Erweiterungsgebiet Altes Eisstadion
 in Kraft getreten am 01.10.2005
 Satzung zur Teilaufhebung Altes Eisstadion
 in Kraft getreten am 30.09.2009
 Satzung zur Teilaufhebung Bereich Burg-
 straÙe-MarktstraÙe-EichelstraÙe in Kraft
 getreten am 05.10.2009

StraÙenungestaltungsmaÙnahmen
 Abrechnungsstand am 30.09.2009

- im Stadtqualittsprogramm abgeschlossen
- Fertiggestellt in der Sanierung bis 30.09.2009
- Umschichtung auf "stliche Vorstadt"
- Realisierung in anderen SanierungsmaÙnahmen dringend notwendig - bisher in Oberstadt vorgesehen

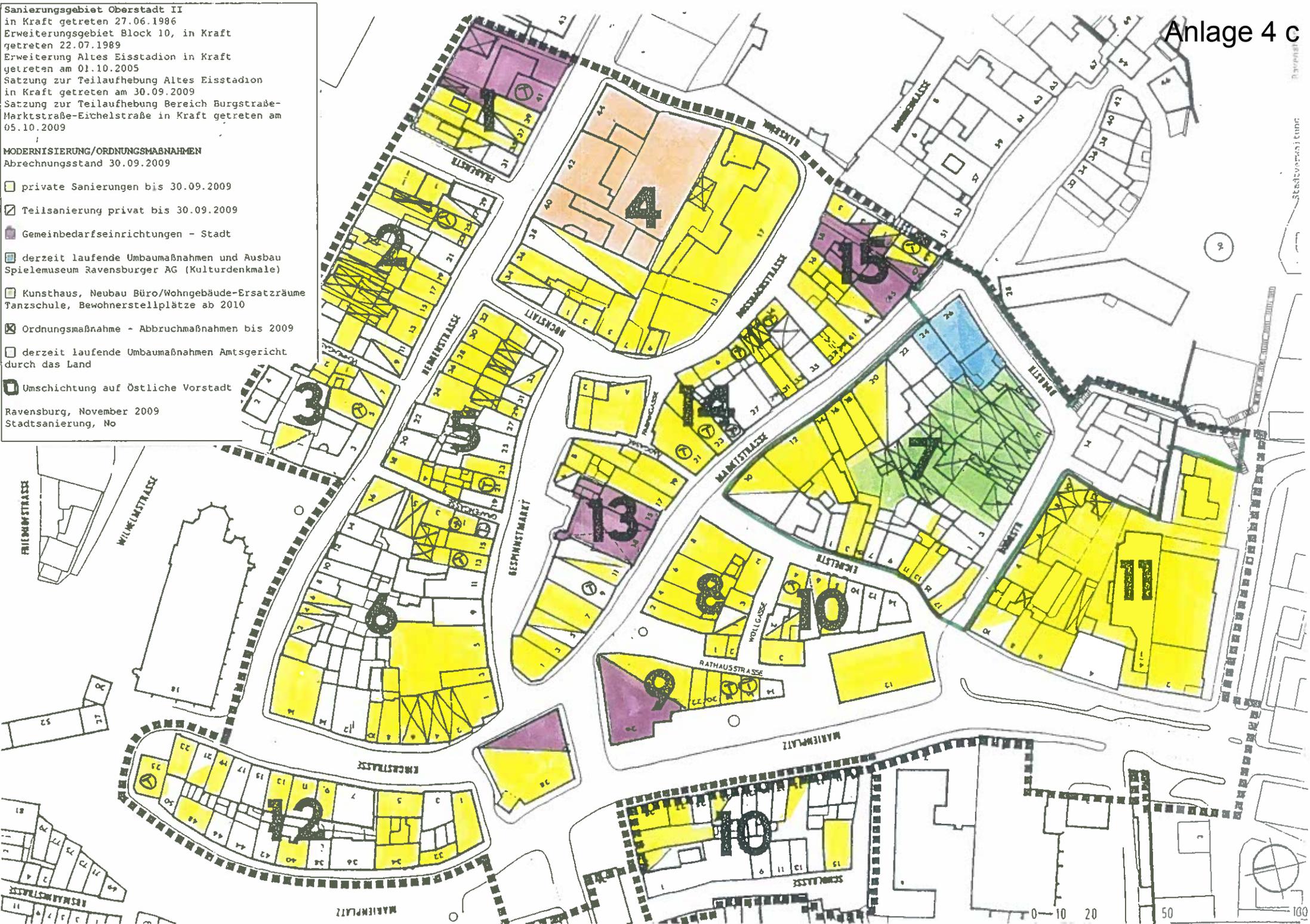
Ravensburg, November 2009
 Stadtсанierung, No

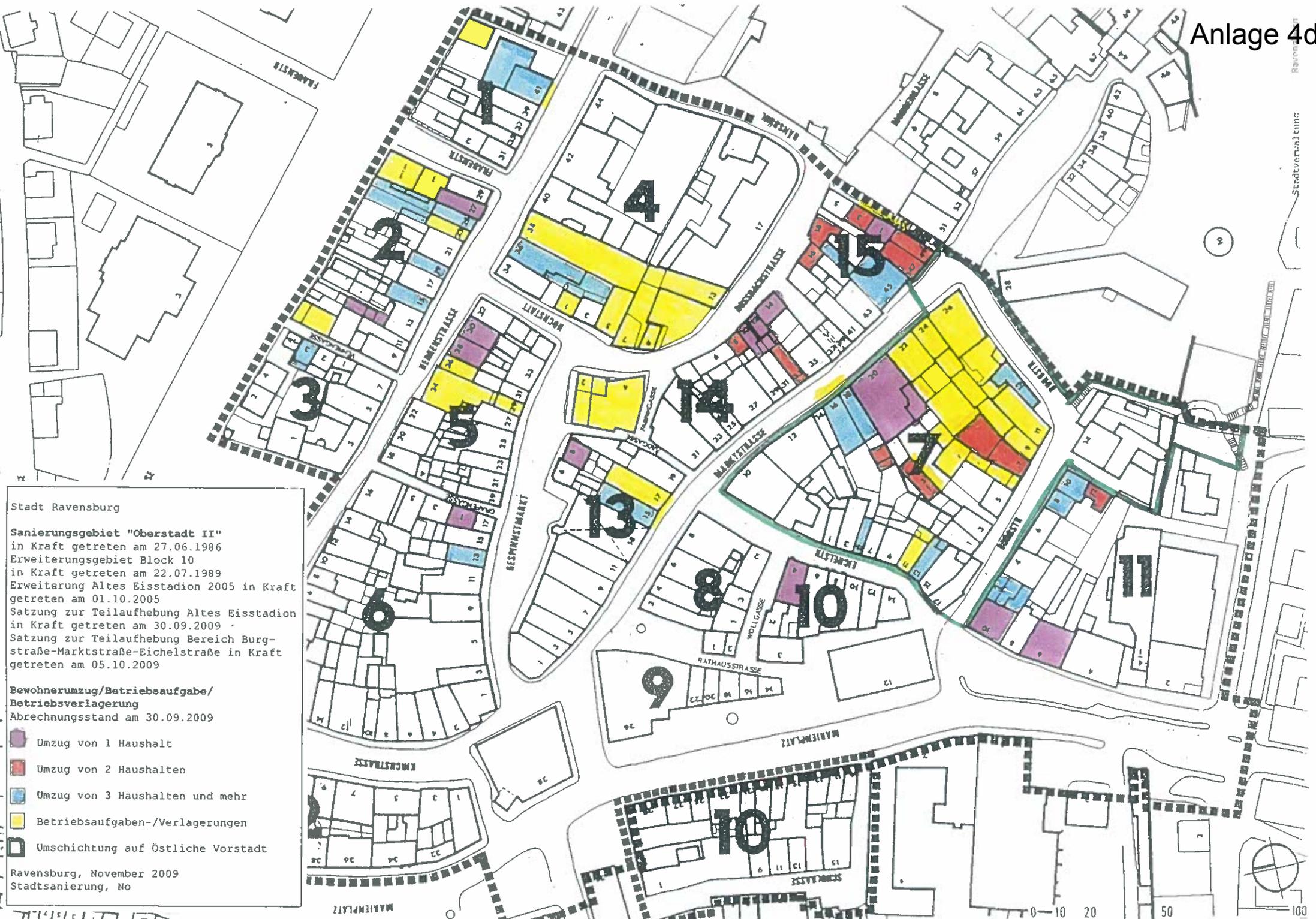


Sanierungsgebiet Oberstadt II
 in Kraft getreten 27.06.1986
 Erweiterungsgebiet Block 10, in Kraft
 getreten 22.07.1989
 Erweiterung Altes Eisstadion in Kraft
 getreten am 01.10.2005
 Satzung zur Teilaufhebung Altes Eisstadion
 in Kraft getreten am 30.09.2009
 Satzung zur Teilaufhebung Bereich Burgstraße-
 Marktstraße-Eichelstraße in Kraft getreten am
 05.10.2009

MODERNISIERUNG/ORDNUNGSMAßNAHMEN
 Abrechnungsstand 30.09.2009

- private Sanierungen bis 30.09.2009
 - Teilsanierung privat bis 30.09.2009
 - Gemeinbedarfseinrichtungen - Stadt
 - derzeit laufende Umbaumaßnahmen und Ausbau
 Spielemuseum Ravensburger AG (Kulturdenkmale)
 - Kunsthaus, Neubau Büro/Wohngebäude-Ersatzräume
 Tanzschule, Bewohnerstellplätze ab 2010
 - Ordnungsmaßnahme - Abbruchmaßnahmen bis 2009
 - derzeit laufende Umbaumaßnahmen Amtsgericht
 durch das Land
 - Umschichtung auf Östliche Vorstadt
- Ravensburg, November 2009
 Stadtsanierung, No





Stadt Ravensburg

Sanierungsgebiet "Oberstadt II"
 in Kraft getreten am 27.06.1986

Erweiterungsgebiet Block 10
 in Kraft getreten am 22.07.1989

Erweiterung Altes Eisstadion 2005 in Kraft
 getreten am 01.10.2005

Satzung zur Teilaufhebung Altes Eisstadion
 in Kraft getreten am 30.09.2009

Satzung zur Teilaufhebung Bereich Burg-
straße-Marktstraße-Eichelstraße in Kraft
 getreten am 05.10.2009

**Bewohnerumzug/Betriebsaufgabe/
 Betriebsverlagerung**
 Abrechnungsstand am 30.09.2009

- Umzug von 1 Haushalt
- Umzug von 2 Haushalten
- Umzug von 3 Haushalten und mehr
- Betriebsaufgaben-/Verlagerungen
- Umschichtung auf östliche Vorstadt

Ravensburg, November 2009
 Stadtansierung, No

